

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherr.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rößlestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Leserbeiträge für die sechsgepaaltene Kolonnhälfte:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Übergangswirtschaft in der Eisen- und Stahlindustrie

„Freier Handel“ und „Gerr im Hause“.

Nachdem der Vertrag des Stahlwerksverbandes wieder nur vorläufig verlängert werden konnte und nun die Befürchtung wächst, das Syndikat würde bald nach dem Kriegsende zusammenfallen, wenn es nicht gelänge, auch die B-Produkte, sei es zusammenfassend allgemein oder in besonderen Kartellen, zu syndizieren,* begaben sich die Verbandsstreiter mit größerem Nachdruck an das schwierige Werk, unter den Herstellern der verschiedenartigsten Fertigfabrikate eine Einigung herbeizuführen. Wir lasen darum wiederholt in der Industriepresse, daß Verhandlungen über die Bildung von „Verbänden für Eisenerzeugnisse B“ im Gange seien. Kürzlich vernahmen wir so von aussichtsreichen Beratungen zwischen den Vertretern der Stabeisenwerke, dann der Kohr-, der Blech- und der Walzdrahtfabrikanten. Im allgemeinen hieß es, sei eine Verständigung, wenigstens für den Inlandsabsatz für Stabeisen und Grobblech erzielt, jedoch machten gewisse Werksvertreter ihren Beitritt zu den geplanten Syndikaten abhängig von der Bedingung, daß sämtliche Unternehmungen der Branche sich den Vereinigungen anschließen. Es sollen also lückenlose Werkskartelle werden, die das unbestrittene Vertriebsmonopol auf dem betreffenden Gebiete besitzen.

Dieser Wunsch erscheint uns vom Standpunkt der Werksmehrer durchaus selbstverständlich. Gätten wir früher den Glauben gehabt, mit Monopolrechten, seien sie auch gewirkt nach der Art von Abraham a Santha Clara, könnte das Hoheitsprivilegium des Kapitalismus zum Verzicht auf rücksichtslose Eigenausbeutung benogen werden, die Kriegserfahrungen würden uns eines andern belehrt haben. Also finden wir auch das Streben der Eisen- und Stahlwerksbesitzer nach monopolistischer Beherrschung wenigstens des Inlandsmarktes von ihrem Standpunkt aus selbstverständlich.

Nicht selbstverständlich aber, vielmehr zum schärfsten Widerspruch herausfordernd finden wir, daß sich, wie ebenfalls die Industriepresse mitteilt, „amtliche Stellen“ um die Bildung der Eisen- und Stahlwerkskartelle bemühen! Der Zweck dieser Syndikate ist, wie gesagt, die monopolistische Beherrschung des Marktes. Die Verbraucher sollen möglichst vollständig abhängig werden von dem Willen der Monopolisten, die es natürlich in der Hand haben, die Verkaufsbedingungen selbstherrlich vorzuschreiben. Ist es die Aufgabe von aus allgemeinen Reichs- oder Staatsmitteln unterhaltenen „amtlichen Stellen“, ihre Arbeitskraft um ihren Einfluß für die Bildung privatkapitalistischer Monopole einzusetzen? Wenn wenigstens noch Gleichmäßigkeit geübt würde, dann könnte es leidlich scheinen. Aber wo und wann haben sich die „amtlichen Stellen“ um die Aufrechterhaltung einer gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation, oder gar um deren Monopol innerhalb des betreffenden Berufes bemüht? Tatsächlich ist von „amtlichen Stellen“ nach dieser Richtung nichts getan worden, vielmehr haben sie immer noch Mittel und Wege gefunden, um die Arbeiterorganisation keinen mißbestimmenden Einfluß auf die wichtigsten kriegswirtschaftlichen Körperschaften ausüben zu lassen. Die „Verufung“ des einen oder andern Kartellschulzen kann die Arbeiterchaft niemals als einen Ausgleich ansehen. Es steht zweifellos fest, daß die wirtschaftspolitische, namentlich für die Übergangswirtschaft nach Kriegsende, unabsehbar wichtigen Monopolbestrebungen der privatkapitalistischen Unternehmungen von „amtlichen Stellen“ tatkräftig gefördert werden.

Und während so wirksam auf die monopolistische Marktherrschaft durch umfassende Unternehmehersyndikate hingearbeitet wird, erlitt auch noch obendrein von derselben Seite immer lauter der Ruf nach der „Befreiung des Handels“ von den kriegswirtschaftlichen Bevormundungen, bestimmen die Vertretungen der Privatunternehmen die zuständigen Reichsstellen mit Vitz- und Denkschriften, die alle darauf bringen, „baldmöglichst“ und „vollständig“ die „schöpferische Unternehmerr Initiative“ und den „freien Handel“ von den „einengenden Fesseln“ zu lösen. Dieses „demokratische“ Anstehen macht vielfach den gewünschten Eindruck auf die sonst nichts ahnende öffentliche Meinung. Wie aber meint sich die von „amtlichen Stellen“ unterstützte Bildung von monopolistischen Unternehmungskartellen zusammen mit dem Schrei nach dem „freien Handel“? Es meint sich überhaupt nicht zusammen. Die öffentliche Meinung wird in der schlimmsten Weise irreführt!

Sind die Unternehmer in einem Gewerbe so kartelliert, wie das in unserer Rohstoffindustrie bereits überwiegend, beim Kohleisen und bei den Produkten A im Stahlwerksverband (sich vollständig gesehen ist, dann ist es mit dem „freien Handel“ zu Ende und schon ist auch die „Initiative“ des Betriebsleiters in gewisser Beziehung eingeschränkt. Das hat schon der erste wissenschaftliche Darsteller unserer Kartellbewegung, Dr. F. Kleinwächter (Die Kartelle. Innsbruck 1883) geschrieben und ihm waren damals noch keine Zentralkartelle wie zum Beispiel des Kohleisensyndikat und der Stahlwerksverband, bekannt. Er glaubte doch nicht, daß solche umfassende Kartelle ohne beherrschenden Zwang und besondere Erlaubnis entstehen könnten. Die Folgezeit hat diesen Sachumstand erwiesen. Von anfänglich nur losen, kurzfristigen, vorwiegend auf Spezialartikel beschränkte Vereinbarungen (Konventionen) ohne straffe Disziplin sind wir zu festfügigen, langfristigen, Erzeugung, Preise, Absatzgebiete, überhaupt die gesamte Tätigkeit frumm regierenden Werks- und Handelskartellen (Syndikate) gekommen. Eine vom Verein deutscher Eisenhüttenleute aufgestellte, nicht einmal vollständige Liste, nennt 69 Kohr-, Halb- und Fertigfabrikate der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie, für welche in

Deutschland im Laufe der Jahre mit mehr oder minder langer Lebensdauer Kartelle oder Verkaufsvereinigungen geschlossen worden sind. Die reichsamtliche Kartellenquete von 1904 ermittelte noch 62 Kartelle in der deutschen Eisen- und Stahl-, 11 in der sonstigen Metallindustrie. Viele davon sind mittlerweile eingegangen, oder haben sich umgewandelt oder sich verschmolzen oder sind Zentralkartellen angegliedert worden. Heute besteht für die Kohleisenindustrie ein Kartell, der im Juli 1916 bis Ende 1920 verlängerte Kohleisenverband (Hauptstelle Essen) und die gesamte Erzeugung der Stahlwerke an Produkten A (Halbzug, Eisenbahnoberbaumaterial, Formeisen) ist im Stahlwerksverband (Zentralstelle Düsseldorf) syndiziert, der, wie gesagt, wieder nur vorläufig verlängert wurde, weil einflußreiche Mitglieder die weitere dauernde Vertragsverlängerung von der Syndizierung auch der B-Erzeugnisse abhängig machten. Neben diesen beiden Hauptkartellen haben die zahlreichen, meistens in der Klein-eisenindustrie vorhandenen vorwiegend losen Verbindungen nur eine geringe volkswirtschaftliche Bedeutung. Ihr Bestehen ist sogar von dem Bestehen der beiden Zentralkartelle nicht zuletzt abhängig und diese Abhängigkeit wird zur unbedingten Notmäßigkeit, wenn die von „amtlichen Stellen“ geförderte, lückenlose Syndizierung möglichst alle Fertigzeugnisse der bereits im Kohleisenverband und im Stahlwerksverband (auch in den Kohlenzechenkartellen) vereinigten großen „gemischten Werken“ gelingt. Wie es dann mit dem „freien Handel“ in den wichtigsten Eisen- und Stahlfabrikaten aussehen wird, sei nachstehend zusammengefaßt angedeutet.

Die „Kartelle niedriger Ordnung“ (so genannt von Diesmann: Kartelle und Trusts) können wegen der meist verhältnismäßig großen Zahl der in Betracht kommenden Gewerkschaften, leichter Entstehung von Wettbewerbern usw., die Mitglieder nicht straff binden, müssen sich daher der Regel nach auf mehr oder weniger verpflichtende Absprachen über Preise, Rabattgewährung, Abgrenzung der Absatzgebiete, auch wohl auf Beratungen über gewisse besondere Waren beschränken. Den Kartellgenossen ist gewöhnlich auch der Vertrieb der Erzeugnisse selbst überlassen. Dieser Art sind auch die ersten Kartelle in der Schwerindustrie gewesen. Mit der Zeit aber nahmen diese, begünstigt durch die verhältnismäßig kleine Zahl der Unternehmungen, der wachsenden Schwierigkeit, neue Konkurrenzwerke zu gründen (Notwendigkeit eines großen Anlagekapitals, beschränktes Vorkommen der mineralischen Rohstoffquellen) eine immer stärkere Bindung der Genossen vor, bis schließlich die gesamte Erzeugung der Vereinswerke nach Beteiligungszahlen auf die Einzelunternehmungen verteilt, eine Hauptstelle geschaffen wurde, an die vertragsmäßig alle syndizierten Produkte zu liefern, von wo aus diese auf gemeinschaftliche Rechnung der Syndikatsmitglieder verkauft werden. Auf dieser Stufe der Kartellenentwicklung hört der freie Handel tatsächlich auf, der Handel ist bereits monopolisiert durch das Syndikat der betreffenden Werksbesitzer!

Diese Stufe haben unsere großen Syndikate in der Montanindustrie erreicht, für die noch nicht kartellierten oder nur erst auf bestimmte Beteiligung festgelegten fertigen und „Neben“-Produkte soll die lückenlose Syndizierung herbeigeführt werden. Wenn unter solchen Erzeugungs- und Bezugsbedingungen noch von einem „freien Handel“ gesprochen wird, so ist das ein phantastisches Schlagwort, hinter dem sich jenseitlich die Absicht der Freiführung der öffentlichen Meinung oder die Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse verbirgt. In der Übergangswirtschaft, in der sich seit Aufkommen der Werkskartelle unsere Industrie befindet, wird auch schon der einzelne großindustrielle „Gerr im eigenen Hause“ in seinen betriebswirtschaftlichen Anordnungen unter Umständen erheblich beschränkt und es hängt von der weiteren Entwicklung unserer Wirtschaftsgesellschaft ab, ob wir über die Syndikate hinaus zu einer Autokratie eines riesenkapitalistischen Trustkongerns oder zu einer Ueberleitung der syndizierten Massenproduktion unter die öffentlich-rechtliche Kontrolle mit gemeinwirtschaftlichem Charakter kommen.

Was es bei den Waren, die schon von einem zentralistisch aufgebauten Kartell höchster Ordnung syndiziert sind, noch mit dem „freien Handel“ und der „ungehemmten Initiative des Privatunternehmers“ auf sich hat, sei nun näher an Hand des Vertrages des Stahlwerksverbandes erklärt: Die Stahlwerksbesitzer und Verbandsgenossen verkaufen dem Verband ihre gesamten A-Produkte. Dieser übernimmt die Verpflichtung der Abnahme und des Weiterverkaufs nach Maßgabe der vertraglich festgesetzten Beteiligungszahlen. Vom Vorstand und dem Gruppenvertreter werden jeweils die sogenannten „Labelpreise“ (sonst auch „Nichtpreise“ genannt) bestimmt, auf deren Grundlage zunächst die vorläufige Abrechnung des Syndikats mit seinen liefernden Mitgliedern erfolgt. Was das Syndikat beim Verkauf über die Labelpreise erzielt, wird nach Abzug der Geschäftsunkosten und einer Minderlage („zur Förderung des Auslandsverkaufs“) den Syndikatsgenossen „rationell“ ausbezahlt. Der einzelne Werksunternehmer ist mithin vom Handel ausgeschaltet, seine kaufmännischen Funktionen sind auf die Syndikatsverwaltung übergegangen! Nur mit Genehmigung des Syndikatsvorstandes kann der einzelne Werksbesitzer „für den Verband Mengen bis zu zehn Tonnen fuhrerweise (nicht waggonweise) im Einzelfalle“ selbst verkaufen. Das Syndikat nun besitzt Unterabteilungen für den Warenvertrieb im Großen, trifft auch Vereinbarungen mit Händlerkartellen, die ihrerseits wieder die einzelnen Kartellgenossen, wenn nötig, mit dem Kleinvertrieb beauftragen. Aber auf alle legt das Syndikat seine starke Hand, daß man nur noch satirisch von einem „freien Handel“ sprechen kann! Das Syndikat schreibt seinen Händlern nicht nur die Preise und Rabatte vor, sondern bestimmt auch, welche Sorten verkauft werden dürfen, in welche Gebiete und an welche Verbraucher zu liefern ist. Wer sich den Syndikatsbedingungen nicht unterwirft, erhält keine Ware. Den Vorzug haben Verbraucher, die selbst wieder in mit dem Verband „bestanden“ Kartellen organisiert sind, ja, es wird unter Umständen die Zugehörigkeit zu einem solchen Kartell zur Bedingung für Lieferung, ganz bestimmt

aber für die Gewährung von Vergünstigungen (zum Beispiel Ausfuhrvergütungen) gemacht. Der Verband achtet vor allen Dingen streng darauf, daß seine Händler keine anderen als vom Syndikat gelieferte Waren vertreiben. Die Händler sind somit in Wirklichkeit alles andere denn „frei“, sondern sie sind nichts anderes als durchaus abhängige Syndikatsagenten, denen unter Androhung hoher Geldstrafen, sogar eventuell Existenzvernichtung, geboten ist, peinlichst nach den selbstherrlich vom Syndikat erlassenen Verordnungen zu verfahren. Diese vollständige Abhängigkeit des „freien Handels“ von den Syndikatsgeboten ist ja längst öffentlich, auch durch bewegliche Klagen der „freien“ Händler bekannt geworden. Eben darum ist es ein so starkes Stück, von derselben Seite, die raslos an der strengsten Industrie- und Handelsyndizierung arbeitet, nun auch noch den Schrei nach dem „freien Handel“ hören zu müssen.

Es ist weiter auch sehr lehrreich, festzustellen, wie weit schon die Großhändler, die sich bekanntlich der Arbeiterchaft gegenüber immer noch als die absoluten „Herrn im Hause“ geben, als Syndikatsgenossen auf ihr „Hausrecht“ verzichtet haben: Der Vertrag des Stahlwerksverbandes verbietet (ähnlich wie der Vorgang aller ähnlichen Kartelle) den Genossen, ihre Anlagen an Nichtmitglieder zu verkaufen oder zu verpachten, sofern die „Verkaufung der Stahlwerksbesitzer“ hierzu die Genehmigung versagt. Wird aber die Genehmigung erteilt, dann nur unter der Bedingung, daß der neue Besitzer oder der Pächter die Verbindlichkeiten seines Vorgängers reiflos übernimmt. (Die Anlagen des Syndikatsgenossen sind also während des Syndikatsbestandes im gewissen Sinne Kollektiveigentum geworden!) Verboten ist es dem Syndikatsgenossen ferner, Neuanlagen herzustellen oder sich an solchen zu beteiligen, in der Absicht, auf Grund solcher Beteiligung erhöhte Ansprüche an den Verband zu stellen! Diese Vorschrift, streng durchgeführt, bedeutet unter Umständen ein Beharren der Erzeugung auf einer rückständigen Stufe. Der Syndikatsverband ist dann berechtigt, von den Werksbesitzern alle Zahlen zu fordern, die er zur Kontrolle der Vertragsstreue für notwendig hält; er ist ferner berechtigt, die gesamte Herstellung und Verladung der Stahlwerksbesitzer zu überwachen und in die einschlägigen Bücher und Schriftstücke Einsicht zu nehmen, oder mit dieser Ueberwachung und Einsicht Beamte zu beauftragen!

Gewiß bedarf es zur Aufrechterhaltung einer solchen Organisation schärfster Disziplin; indessen: wie entsetzt sind die Unternehmer, wenn ihnen von Arbeiterseite „Zunehmungen“ kommen, die nicht entfernt so tief in ihre „Hausherrenrechte“ eingreifen wie die Vorschriften des Syndikats! Je straffer sich nun das Syndikat entwickelt, um so mehr wird auch das Verfügensrecht der Syndikatsmitglieder über ihre Anlagen beschnitten, desto mächtiger wird auch der „Gerr im Hause“, wie der „freie Handel“. Für jede vertragswidrig verkaufte Tonne (Fertiggewicht) erhebt der Stahlwerksverband 100 M. Strafe; wegen sonstiger Uebertretungen“ des Vertrages müssen „für jeden Fall“ 1000 M. Buße gezahlt, außerdem kann Schadenersatz beansprucht werden. Die würde man über „Beteiligung“ zern, wenn Arbeiterorganisationen disziplinierte Mitglieder in ähnlicher Weise zur Rechenschaft zögen!

Welche außerordentliche Bedeutung die Syndikatsbildung für unsere gesamte Volkswirtschaft schon erlangt hat, soll in einem zweiten Aufsatz gezeigt werden. Otto Loh.

Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit in Großbritannien

(IK) Am 29. Juni 1917 veröffentlichte die englische Regierung den Bericht des Unterausschusses, der von der Rekonstruktionskommission (Hauptausschuß zur Neugestaltung der Wirtschaftsverhältnisse nach dem Kriege) im Jahre 1916 mit dem Zwecke eingesetzt war, Vorschläge zu machen über eine bessere Regelung der sozialen Beziehungen in der Industrie. Der Unterausschuß bestand aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter und aus Volkswirtschaftslehrern (Professor S. J. Chapman und J. F. Hobson). Unter den Vertretern der Arbeiter befanden sich auch Robert Smillie (Präsident der Bergleute) und Parlamentsmitglied J. R. Caines (Organisator der Glasarbeiter). Die Times bringt aus dem Bericht folgenden Auszug:

Die gegenwärtigen Verhältnisse bieten, wie allseitig zugegeben wird, eine gute Gelegenheit zur Erlangung einer dauernden Verbesserung der Beziehungen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern; wird diese Gelegenheit nicht benutzt, so können der Nation nach dem Kriege große Schwierigkeiten entstehen. Es ist allgemein bekannt, daß der Krieg zum Teil eine Umgestaltung der Industrie bewirkt hat. Bei der Erwägung der uns zugewiesenen Fragen behielten wir den Umstand stets im Auge, daß es nötig ist, bei der Neugestaltung der industriellen Verhältnisse das größtmögliche Maß von Zusammenwirken zwischen Unternehmern und Arbeitern zu erzielen. Für die ganze Gesellschaft ist es von höchster Wichtigkeit, daß das während des Krieges zustande gekommene Zusammenwirken der Klassen auch nach dem Kriege fortgesetzt wird, besonders aber das Zusammenwirken der Unternehmer und der Arbeiter. Um diese Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit zu verbessern, ist es wichtig, daß unsere Vorschläge den Arbeitern die Mittel bieten sollen, bessere Arbeitsbedingungen und im allgemeinen eine höhere Lebenslage zu erreichen, um ihr tätiges Mitwirken zur Förderung der Industrie zu gewinnen. Zu diesem Zwecke schlagen wir vor:

In jeder Industrie wird aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter eine Körperschaft ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, regelmäßig alle Fragen, die den Fortschritt und das Wohl-

* Die dem Stahlwerksverband angehörenden obersteifischen Werke haben für sich die B-Produkte syndiziert.

ergehen des Industriezweiges betreffen, vom Standpunkt aller...

Diese Körperschaft soll unter dem Namen „Gemeinsamer Be-

Der Bericht empfiehlt, daß der Rat regelmäßig und oft zu-

Der Industrierrat ist die zentrale Körperschaft in jedem

Unter den Aufgaben, die der Industrierrat zu lösen oder den

1. Die bessere Ausnutzung der praktischen Kenntnisse und Er-

2. Mittel zu finden, um den Arbeitern größere Verantwort-

3. Die Regelung der allgemeinen Grundsätze, die die Arbeits-

4. Die Einrichtung von geeigneten Methoden der Verhandlungen

5. Mittel zu finden, um den Arbeitern die größtmögliche Sicher-

6. Methoden ausfindig zu machen, Löhne, Stundenlohn usw. zu

7. Technische Schulung und Ausbildung.

8. Wirtschaftliche Forschungen und Ausnutzung ihrer Ergebnisse.

9. Vorschläge zu treffen, um die von Arbeitern gemachten

10. Ebenso Verbesserungen des Arbeitsprozesses und der Fabrik-

11. Gefährdungen, die die Industrie betreffen.

Die Verzeichnisse sind ferner der Ansicht, die Regierung solle

Wir sind überzeugt, daß eine dauernde Verbesserung in den

Die Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges

Die Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges

Unter dieser Überschrift bringt die Kölnische Zeitung

1. Ein Bezirksleiter erhielt monatlich 540 M., dagegen ein als

Als am 16. Juli im Reichstag von der Einleitung der Wahl-

befragten Gewerbetreibenden sei der Gesamtdurchschnittslohn für Ar-

Die Zahl der befragten Unternehmungen sei allerdings nur gering

Es ist eine bekannte Tatsache, daß man noch sehr wenig

Freilich räumt er unmittelbar darauf ein:

Es ist natürlich zuzugeben, daß die Entwertung des Geldes

Wir meinen jedoch nicht nur „bis zu einem gewissen Grade“,

Sondern in manchen Gegenden und in manchen Berufen ist es immer

Wenn der Verfasser meint, daß die Festbesoldeten noch mehr

Sollen die unbemittelten Kohlenverbraucher der Steuerermäßigung verlustig gehen?

Im § 6 des Kohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 ist festgelegt,

Man sollte meinen, daß nunmehr nichts im Wege stünde, der

Daß man sich mit aller Entschiedenheit Widerstand erheben

Daß man sich mit aller Entschiedenheit Widerstand erheben

Wenn eine Gemeinde die Bewältigung der ermachenden Arbeiter

Unser Verband in der 155. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen

Table with columns: Bericht, Verwalt., Mitgl., Davon, etc. and rows for various weeks.

Zus. 403 12 343 493 755 13560 970 32993 402 0,1 1404

Einigkeitlich bei der Kaufe der Woche zugezogen, Neuaufgenommenen und

Der Verband hat in der Berichtswochen wieder eine beträchtliche

Zum Heere wurden in der Berichtswochen 215 Mitglieder mehr

4995 Mitglieder = 1,5 v. H. waren krank gemeldet, an die

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Bei-

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8

Der Verwaltungsstelle Duisburg ab 1. September 1917 10 g

Der Verwaltungsstelle Meissen 10 g pro Monat.

Der Verwaltungsstelle Schmiedeberg 10 g pro Woche für

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat

Bestellungen auf die Gewerkschaftliche Frauenzeitung sind

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Drittung

über die vom 1. bis 31. Juli 1917 bei der Hauptkassa

- List of names and amounts: Von Alfeld 250 M., Wittötting 100 M., Annaberg 100 M., etc.

Birmasenz 60,74. Bosen 150. Böhmert 248,30. Pries 2000. Quedlinburg 2000. Raguhn 300. Ratibor 200. Reichenbach 300. Rosenheim 200. Roplah 450. Ropstein 200. Rudolfsstadt 100. Rybnitz 375. Sangerhausen 600. St. Georgen 200. Speyer 550. Sulingen 50. Schlegel 300. Schmalalben 300. Schmölz 300. Schneidmühl 1200. Schramberg 500. Schweidnitz 300. Schwenningen 1100. Schmientoch-Lowitz 1500. Stade 200. Staßfurt 550. Stendal 150. Tangermünde 275. Teterow 100. Torgau 300. Traunstein 40. Trier 150. Tübingen 50. Ulm 400. Uelzen 120. Urberach 250. Wegefac 3000. Weiskau 100. Weiblingen 300. Weisstein 150. Wiedel-Schulau 150. Werdau 600. Wernigerode 1000. Westlar 300. Wilhelmshaven 9000. Witten 300. Wolgast 200. Wriezen 75. Würzburg 1400. Zeitz 600. Zerbst 500. Zoffen 250. Zuffenhausen 1000. Zweibrücken 2000. Einzelmitglieder der Hauptkassse 50. Für Ersagbücher 47,20. Sonstige Einnahmen 875,78 \mathcal{M} .

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Empfänger von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anträge sofort an uns zu berichten.
Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Barmen-Elberfeld. Eine außerordentliche Generalversammlung tagte am 22. Juli im Generalkassensaal zu Barmen. Der Bericht von der Generalversammlung erstattete Kollege Marburger, welcher in eingehender Weise die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung erläuterte und am Schluß seiner Ausführungen den Kolleginnen und Kollegen empfahl, das Protokoll der Generalversammlung aufmerksam zu lesen, weil er in seinem Bericht nicht auf alle einzelnen Fälle eingehen könne. In der sich anschließenden Aussprache wurde lebhaft debattiert, daß man von unserer früheren alten und bewährten Taktik abgekommen sei, was besonders bei Besprechung des Vorstandsberichtes zum Ausdruck gekommen wäre. Ferner wurde die Höhe und Minderrechnung der beschlossenen Lohnerhöhung einer scharfen Kritik unterzogen. In seinem Schlußwort stellte Kollege Marburger einzelne Punkte der Rede richtig und forderte die Kollegen auf, immer treu und unermüdet wie bisher für die Organisation tätig zu sein. Ein Antrag, welcher sich mit dem Verhalten des Delegierten sowie mit seiner Zustimmung zu den einzelnen Punkten einverstanden erklärte, und folgende Resolution fanden einstimmige Annahme: 1. Die heutige Generalversammlung der Verwaltungstelle Barmen-Elberfeld erklärt sich mit dem Aufruf an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands einverstanden; sie erblickt darin den alten gewerkschaftlichen Geist, der bis zum Ausbruch des Krieges gang und gäbe war und uns zu den Erfolgen geführt hat. Die Versammlung bedauert im Interesse der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft die Ablehnung dieses Aufrufes, weil durch die Maßnahmen der Generalkommission und der Zentralvorstände die Arbeiterschaft schwer geschädigt worden ist und das Bestreben der Gewerkschaften darauf gerichtet sein muß, unsere alte bewährte Taktik wieder zur Durchführung zu bringen. — 2. Die heutige Generalversammlung der Verwaltung Barmen-Elberfeld des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes protestiert gegen den Beschluß der Kölner Generalversammlung, eine Lohnerhöhung von 125 \mathcal{M} monatlich an die Angestellten des Verbandes zu gewähren. Die Versammlung ist der Meinung, daß eine Zulage von 15 bis 40 v. H. und zwar in der Weise, daß die niedrigst-bezahlten Angestellten den höchsten Prozentsatz erhalten hätten, ausreichend gewesen wäre.

Chemnitz. Am 23. Juli tagte im Volkshaus die Generalversammlung der Verwaltungstelle Chemnitz, wo der Bevollmächtigte den Geschäftsbericht vom ersten Halbjahr gab. Der Bericht zeigt eine Mitgliederzunahme von 7522 auf 8135. Dem Verbande beigetreten sind in dem ersten Halbjahre 1084; freiwillig ausgeschieden sind 671, während 11 zu anderen Verbänden übergetreten sind, so daß durch freiwilligen Austritt und Uebertritt zu anderen Verbänden 402 gleich 37,08 v. H. verloren gingen. Durch Beitritte gewannen die Mitgliedschaft 1084 gleich 14,4 v. H., während durch den Abgang 402 gleich 5,3 v. H. verloren gingen. Die Jugendbewegung zeigte im ersten Halbjahre ein regeres Leben. Es fanden 47 Veranstaltungen, darunter 1 Kurkurs, 2 Ausflüge und ein Lichtbildabend mit 1400 Teilnehmern statt. In den Behältnisveranstaltungen wurden hauptsächlich Berufsfragen und der Jugendschutz behandelt; auch wurden eine Anzahl allgemein bildende Vorträge gehalten. Teilweise war der Besuch dieser Vorträge ein sehr guter. Es zeigte sich hierbei, daß in den Betrieben, wo die erwachsenen Kollegen auf dem Posten sind, auf die Jugend mit Erfolg eingewirkt werden kann. Die Agitation wurde in allen Betrieben in normaler Weise betrieben, jedoch ließ der Besuch der Veranstaltungen oftmals zu wünschen übrig, obwohl die Durchführung der bezüglichen Arbeit und die höhere Bezahlung der Ueberarbeit genügend Anregung für die Versammlung bot. Von Bedeutung für die hiesige Arbeiterschaft war die Einsetzung des Schlichtungsausschusses nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, wobei es die Ortsverwaltung nicht an Aufklärung und Belehrung hat fehlen lassen. Weiter war es die Ernährungsfrage und die Verteilung der rationierten Lebensmittel in den Betrieben, wodurch die Gemüter oftmals erregt wurden. Die Lohnbewegungen verliefen mit Ausnahme bei der Firma Arnold Adler, wo es zum Streit kam, ohne Arbeitseinstellung. Außerdem traten die Arbeiter im Monat April wegen Verkürzung der Produktion in fünf Betrieben auf kurze Zeit in den Ausstand und im Juni stellten abermals in vier Betrieben die Arbeiter wegen mangelnder Belieferung von Lebensmitteln die Arbeit ein. Der Streit in den Adlerwerken war verursacht durch die Maßregelung eines Arbeiterauschusses, das nach Verhandlung der noch vorhandenen Arbeiterauschussmitglieder mit dem Unternehmer wieder an seinen Platz eingestellt wurde. Auf Grund der Zustände im April beantragte die Verbandsleitung bei den Unternehmern eine Verkürzung der Arbeitszeit. Durch Verhandlung zwischen dem Bezirksverband Deutscher Metallindustrieller und dem Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 3 bis 7 Stunden wöchentlich herbeigeführt. Nach Verhandlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit dem Deutschen Industrieclub-Verband schloffen sich die letzteren Unternehmerorganisation angehörigen Betriebe diesem Abkommen an. Die örtliche Verbandsleitung wandte sich schon am 17. Januar mit einem Schreiben an den Chemnitzer Bezirksverband Deutscher Metallindustrieller mit dem Antrage, den Zuschlag für Ueberstunden von 20 auf 25 v. H. zu erhöhen und den Zuschlag für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit auf 50 v. H. festzusetzen. Weiter wurde bei Beschäftigten für Nachtschichtarbeiter 20 v. H. Zuschlag gefordert. Die Antwort, die am 3. März gegeben wurde, sagt, daß der Vorstand des Chemnitzer Bezirksverbandes Deutscher Metallindustrieller beschloffen habe, den Mitgliedsfirmen zu empfehlen, die jetzt im allgemeinen geltenden und durch gemeinsame Vereinbarung im Jahre 1911 einseitig eingehaltenen Zuschläge von 20 v. H. für Ueberstunden-, Sonn-, Feiertags- und Nachtschichtarbeit von 1. März an während der Dauer des Krieges auf 25 v. H. zu erhöhen. Firmen, bei denen keine Stundenlöhne für Ueberarbeiter bestehen, soll es freigestellt werden, den bestehenden Stundenlohn entsprechend zu erhöhen. Zur Verkürzung der Brotmenge nahm die örtliche Verbandsleitung sofort Stellung und beantragte nach Rücksprache mit den Oblaten bei den Metallindustriellen: 1. die regelmäßige Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden herabzusetzen und in der Nachtschicht die Arbeitszeit nicht über 7 Stunden auszubehalten; 2. eine allgemeine Lohnerhöhung als Lohnausgleich in Höhe von 20 v. H. auf die Stundenlöhne und Abschläge zu gewähren; 3. Ueberstunden nur in äußerst dringenden Fällen anzuordnen und wenn solche sich nicht machen, für Ueberstunden 25 v. H., für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit 50 v. H. Zuschlag zu zahlen; 4. für die Nachtschichtarbeiter bei Beschäftigten 20 v. H. Zuschlag zu gewähren. — Die Verhandlungen begannen am 23. April. Mit dem Chemnitzer Bezirksverband wurde vereinbart, die Arbeitszeit von 58 Stunden auf 54 Stunden

herabzusetzen, wo die Arbeitszeit 57 Stunden betragt, diese auf 53 Stunden zu verringern und wo 56 Stunden gearbeitet wird, auf 52 Stunden. Der Verdienst sollte durch die Arbeitszeitverkürzung nicht geschmälert werden. Der Zuschlag für die ersten beiden Ueberstunden im Anschluß an die Tagesarbeit ist auf 25 v. H. festgesetzt; für die darauf folgenden 2 Ueberstunden auf 35 v. H. und für die darüber hinausgehenden Stunden bis zum Beginn der Arbeitszeit früh auf 50 v. H. Für Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen ist 35 v. H. Zuschlag festgesetzt. Für Ueberstunden, die sich zur Aufrechterhaltung des Betriebes nötig machen wird allgemein, auch Sonn- und Feiertags, 25 v. H. Zuschlag gezahlt. Bei Beschäftigten soll in der Nachtschicht möglichst nicht über 8 Stunden gearbeitet werden. Hierfür sind 10 v. H. Zuschlag zu zahlen. Am 27. April stimmte die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes diesem Abkommen zu, das dann am 28. April unterzeichnet wurde. Die im Deutschen Industrieclub-Verband organisierten Unternehmer schloffen sich später diesem Abkommen an. Die Regelung der Lohnzulagen konnte wegen des niedrigen Angebots durch den Vertreter der Unternehmer nicht gleichzeitig vorgenommen werden, jedoch wurde festgelegt, daß auch über eine allgemeine Lohnzulage auf zentraler Grundlage die Verhandlung später aufgenommen werden sollte. Bis dahin bleibt die Regelung der Lohnzulagen in den einzelnen Betrieben für die Arbeiter frei. Diese Vereinbarung soll bis sechs Monate nach Friedensschluß mit den vier feindlichen Großmächten: England, Frankreich, Rußland und Italien gültig sein. Die Verbände der Holzarbeiter und Kupfer Schmiede haben gleichzeitig ihre Zustimmung erklärt. Eine zahlenmäßige Festsetzung über das Ergebnis dieser Lohnbewegung war bis zur Abfassung dieses Berichtes nicht möglich, weil trotz mehrfacher Mahnung nicht alle Vertrauensleute die zu diesem Zwecke herausgegebenen Fragebogen ausgefüllt haben. Nach oberflächlicher Aufstellung haben etwa 26 330 männliche Arbeiter und 6960 Arbeiterinnen gleich 33 890 Beschäftigten in 115 Betrieben eine Arbeitszeitverkürzung von 3 bis 7 Stunden, im Durchschnitt 4 Stunden wöchentlich erreicht, ohne daß ihnen ein Lohnausfall dadurch entstanden ist. Außerdem fanden in 23 Maschinenfabriken mit 31 Betrieben 24 Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung statt. Weiter sind zwei Angriffsbewegungen der Feilenhauer und Feilenhelfer in zwölf Betrieben zu verzeichnen, die gleichfalls ohne Arbeitseinstellung endeten. In den 26 Angriffsbewegungen waren 15 711 Personen von 20 119 Beschäftigten beteiligt, wovon nur 5084 gleich 32,3 v. H. organisiert waren. Von den 20 119 Beschäftigten waren nur 25,2 v. H. organisiert. Lohnerhöhungen sind erreicht von 1,57 \mathcal{M} bis 7,70 \mathcal{M} für Person und Woche, im ganzen für 15 685 Arbeiter und Arbeiterinnen für eine Woche 51 724,71 \mathcal{M} , was im Durchschnitt für jeden Beteiligten 3,29 \mathcal{M} ergibt. Das halbe Jahr zu 24 Arbeitswochen gerechnet, ergibt dieses für 15 685 Beschäftigte an Lohnerhöhung 1 241 393,04 \mathcal{M} oder für den Einzelnen 79,14 \mathcal{M} im halben Jahr, ohne die Einzelzulagen, die auf Antrag gegeben worden sind. Schriftliche Vereinbarungen sind abgeschlossen worden für 6104 Beschäftigte in 7 Fabriken, sowie 32 und 75 Feilenarbeiter. Die Ueberarbeit ist für 32 Feilenarbeiter neu geregelt worden. Procente für Ueberstunden sind vereinbart oder neu geregelt worden für 10 827 Personen in 10 Fabriken und 12 Feilenhauerbetrieben. Die Zuschläge für Sonntagsarbeit sind neu geregelt für 10 669 Personen in 9 Fabriken und 12 Feilenhauerbetrieben; für Nachtschicht für 10 311 Beschäftigte in 8 Fabriken und für 119 Personen sind sonstige Verbesserungen geschaffen worden. In sechs Fällen ist nach den Bestimmungen in § 11 des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst der Schlichtungsausschuss angerufen worden, von denen fünf Fälle bis Ende Juni ihre Erledigung fanden. Einzelbeschwerden sind vor dem Schlichtungsausschuss — ohne Festsetzungsachen — 79 Fälle erledigt, wovon 93 Personen beteiligt waren. Der Nachteil, den der Schlichtungsausschuss den Arbeitern bringt, liegt darin, daß § 9 Absatz 3 des Gesetzes von der Mehrheit des Schlichtungsausschusses dahin ausgelegt wird, daß bei Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse der Abtritt nur dann erteilt werden darf, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters in seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen sind. Hierin liegt eine Gefahr für die Arbeiter, die durch Arbeitswechsel einen höheren Lohn zu erlangen suchen. Durch die Auslegung des Gesetzes wird der Sinn dieser Bestimmung, daß als wichtiger Grund für die Erteilung des Abtrittes eine andere bessere Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten soll, hinfällig gemacht. Die Arbeiterschaft kann dieser Auslegung des Gesetzes nur dadurch begegnen, daß sie sich organisiert und Lohnforderungen in ihrer Gesamtheit stellt, die den Verhältnissen entsprechend sind. Die Ortsverwaltung hat sich der Mühe unterzogen, den Kollegen bei Eingabe der Beschwerden behilflich zu sein oder auch vermittelnd bei den Unternehmern zu wirken. — Die Betriebsverhältnisse gaben zu den verschiedensten Beschwerden Anlaß und vor allem zeigte sich, daß die Unternehmer bemüht waren, das Hilfsdienstgesetz zum Nachteil der Arbeiter in ihrem Interesse auszunutzen. Bei den Wahlen zu den Arbeiterausschüssen — voran in dem größten hiesigen Werk, der Sächsischen Maschinenfabrik — machten die Unternehmer von den Rechten, die ihnen die Gewerbeordnung zugesteh, Gebrauch und ernannten einen Teil des Arbeiterauschusses aus den Reihen der Unorganisierten und Gelben, obgleich letztere sich an den Wahlen unter dem Verhältnismäßigsystem beteiligten. Einen Erfolg erzielten die Gelben bei den Wahlen in den Betrieben nicht. Allgemein siegten die Listen der organisierten Arbeiter mit einer großen Mehrheit. Die Unternehmer versuchten dann auf die übliche Weise, diese Ausschussmitglieder zu maßregeln, die für das Wohl ihrer Kollegen eintraten, obwohl in einer Konkurrenz, die in Sachen der Lebensmittelverteilung unter dem Vorbehalt des Grafen Goldendorf in Chemnitz lagte, die Vertreter der Metallindustriellen sich sehr empört zeigten, als der örtliche Bevollmächtigte darauf hinwies, daß heerespflichtige Leute, die in die Arbeiterauschüsse gewählt wurden, von den Unternehmern nicht auf die Reklamierlisten gesetzt werden und dadurch bewirken, daß diese Personen wieder zum Heeresdienst einberufen werden. Es sind dann auch in dieser Angelegenheit acht Beschwerden an die Kriegsamtsstelle geführt worden. In zwei Fällen sind, nachdem das Hilfsdienstgesetz in Kraft trat und der Schlichtungsausschuss noch nicht in Tätigkeit getreten war, Beschwerden an das Generalkommando des XIX. stellvertretenden Armeekorps in Leipzig gerichtet worden. Die Verteilung der Lebensmittel in den Betrieben führte allgemein zu großen Unstimmigkeiten, weil es immer Beamte und zum Teil auch Unternehmer gegeben hat, die sich von den Arbeitern zugewiesenen Lebensmitteln einen Teil aneigneten. Infolge der vielen Beschwerden, die an die Feldzeugmeisterei einliefen, entwarf die eine Deputation von Dresden nach Chemnitz. Es fand eine Sitzung im Stadthaus statt, woran Vertreter des Rates, der Arbeiter und der Unternehmerorganisationen, sowie Vertreter der königlichen Feldzeugmeisterei teilnahmen. Gleichzeitig wurden auch einige Betriebe, welche die Beschwerden vorlagen, einer Besichtigung unterzogen. Die Verbandsleitung hat in Sachen der Lebensmittelverteilung eine größere Anzahl Versammlungen abgehalten, um Aufklärung in diesen Dingen zu schaffen. Eine Anzahl der Unternehmer mußten durch die Verbandsleitung erst aufgefordert werden, die Belieferung von Lebensmitteln ihrer Leute zu beantragen, weil sie sich vorher um die Regelung dieser Verhältnisse nicht gekümmert hatten. Jede Aenderung der Verordnungen ist durch die Verbandsleitung vervielfältigt und den Oblaten zugestellt worden, jedoch verhinderten die wiederholten Aenderungen in der Lebensmittelverteilung, Klarheit in diese Sache zu bringen und ermöglichten immer noch Hinterziehung der beliebtesten Lebensmittel durch Betriebsangestellte. Der dadurch bei den Arbeitern erregte Unwille richtete sich vielfach unwillkürlich gegen Ausschussmitglieder, die sich selbst ihre Pflicht erfüllen. Auch die Organisation leidet unter diesem wachsenden Unmut und oftmals erfolglos Ausritte aus dem Verband, weil die Leute der Meinung sind, daß der Verband die Aufgabe hat, in erster Linie für ihre Nothwendigkeiten Sorge zu tragen. Diese Leute bestreiten vollständig das Wesen der Organisation und beachten in ihrer hündigen Eut oftmals nicht die Hinweise der Verbandsleitung: „Sorget dafür, daß ihr mehr Lohn erhaltet, um so die höheren Ausgaben auch für die unrationierten Lebensmittel beden zu können.“ Daß die

Unternehmer derartige Vorkommnisse willkommen heißen und zu dem Unwillen gegen die Gewerkschaft mit beitragen helfen, kann man ihnen nicht verdenken, zu bedenken sind nur diese Leute, die auf derartige Maßnahmen hereinfallen. — Beschwerden an die Gewerbeinspektion sind im ersten Halbjahr vier eingegangen worden und betreffen in den meisten Fällen Verstöße gegen die Schutzbestimmungen der jugendlichen Personen und Arbeiterinnen. — In einer weiteren Eingabe an den Rat der Stadt, den Anschluß des Arbeitsnachweises der Schlosser-Zunft an den städtischen Arbeitsnachweis betreffend, betont die Ortsverwaltung, daß sie sich bereit erkläre, die Vermittlung von Arbeit an Bauhandwerker einzustellen, sobald im Einverständnis mit der Schlosser-Zunft und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ein Reglement geschaffen wird, durch welches die Arbeitsvermittlung für Schlossergehelfen und in Schlossereien beschäftigten Arbeiter geregelt wird. — Der Kasienbericht zeigt eine Einnahme der Hauptkasse im Halbjahre von 138 154,40 \mathcal{M} . Die Gesamtausgabe betrug 135 025,40 \mathcal{M} . Die Einnahme der Lokalkasse betrug 56 939,79 \mathcal{M} , die Ausgaben 56 040,70 \mathcal{M} . — Der städtische Zuschuß an Arbeitslose beträgt im ersten Vierteljahr an 453 Mitglieder 3216,10 \mathcal{M} , im zweiten Vierteljahr an 575 Mitglieder 4505,85 \mathcal{M} , im ersten Halbjahr an 1028 Mitglieder 7721,95 \mathcal{M} . Aus dem Kriegshilfsfonds ist gezahlt worden an 166 Familien 2039 \mathcal{M} . Der Berichtserfasser schloß, es dürfte bei der Leistung an freiwilligen Beiträgen die Kriegsereignisse allseitig eine größere Opferwilligkeit wünschenswert erscheinen, wenn nicht das Wort Solidarität ein leeres Wort sein soll. Der Kassierer, Kollege Kern, gab noch einige Erläuterungen zum Kasienbericht, der einstimmig richtiggesprochen wurde.

Eisenach. Am 22. Juli fand unsere Vierteljahrsversammlung statt. Kollege Liebmann (Eisenach) berichtete über die Generalversammlung, so daß die Zuhörer vollkommen auf ihre Kosten kamen. Auch war die Beteiligung an der Aussprache sehr reg. Von Kollege Henning wurde folgende Resolution eingekracht: „Die am 22. Juli 1917 tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes begrüßt die Stellungnahme der Opposition auf dem Verbandstag zum Vorstandsbericht. Desgleichen erkennt sie an, daß die Stimmenthaltung der Opposition bei den Vorstandswahlen in logischer Konsequenz zum Ausdruck brachte, daß der Vorstand das Vertrauen der Mitglieder nur wiedergewinnen kann, wenn er zur alten Haltung und Taktik zurückkehrt.“ Die Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen. Im übrigen betonte Kollege Henning, sowie auch andere Kollegen, noch die Notwendigkeit des Verbandes und des weiteren Ausbaues desselben. Dies unterstrich auch Kollege Liebmann im Schlußwort und wies darauf hin, daß trotz aller Meinungsverschiedenheiten und lebhafter Auseinandersetzungen die Delegierten doch mit dem Bewußtsein auseinandergehen, daß nur ein einiger starker Verband in der Lage ist, Großes zu vollbringen. — Ferner wies Kollege Felsberg darauf hin, daß die Uebermittlung in der Fahrzeugfabrik, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit, ein sehr günstiges Ergebnis gezeitigt hat. Es sind Verhandlungen mit der Direktion im Gange, die auch auf Erfolg hoffen lassen.

Halle a. Saale. Am 12. und 19. Juli nahm die hiesige Verwaltungstelle zur Generalversammlung Stellung. Vorher nahmen die Kollegen eine Resolution an, die vom Stadtnährungsamt eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln fordert. Kollege Fischer erstattete den Bericht vom Verbandstage. Er schilderte ausführlich die Debatte über den Geschäftsordnungsantrag Dittmann, sowie die Referate Schliedes und Dymanns und bringt längere Zitate aus der Rede von Schwarz (Dresden). Ausführlich teilte Redner ferner die Rede Legens und die Erklärungen von Kurth (München) und Dittmann mit. Nach dem Bericht über die weitere Aussprache und die Schlußworte schildert Fischer die Zusammenfassung der Generalversammlung und gibt seine Stellungnahme für die Opposition bekannt. In der Aussprache über den Bericht Fischers hält Kollege Ketter die Mitglieder für schuldig daran, daß die Verbandsentscheidungen nicht genügend demokratisch seien. Die Verbandspolitik sei sehr kritikbedürftig, die Behandlung parteipolitischer Fragen im Verband aber nicht zweckmäßig. Die Durchführung der Streikbewegung im April war ausfichtslos. Die Arbeiter sind unter sich einig. Spaltungen kommen nur von den oberen Zehntausend in der Arbeiterbewegung vor rechts und links. Die Personen, die nicht zu uns gehören, werden hinweggefegt werden. Kollege Matthes wendet sich gegen die freizeidliche Verbandspolitik und gegen die Ueberzeugung Schliedes über seine Stellung im Kriegsamte. In der Spaltung in der Arbeiterbewegung haben die Mehrheitsvertreter der sozialdemokratischen Partei, an ihrer Spitze die Gewerkschaftsführer, die Schuld. Wenn der Wunsch Legens erfüllt würde und die, denen die Politik der Gewerkschaften nicht paßt, gingen, so blieben die Angestellten allein in den Gewerkschaften. Kollege Richter bringt folgende Resolution ein: „Die am 12. Juli tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes der Verwaltung Halle a. S. nimmt Stellung zum Verbandstag und erklärt sich mit der Haltung der Opposition einverstanden. Die Versammelten verurteilen die Kriegspolitik der Verbandsinstanzen sowie der Generalkommission und fordern unabhängigen, scharfen proletarischen Kampfs.“ Köhler weist auf die Metallarbeiter-Zeitung hin, die schon lange für eine bestimmte Richtung Politik betrieb und bezeichnet die Warnung davor, die Politik in die Gewerkschaften zu tragen, als Heuchelei. Mit den Streiks in der Kriegsamte, wenn sie auch mild waren, wurde mehr erzielt, als durch Bittgesuche und Klüdfachnahme auf die Regierung. Für beschämend hält Redner die Adresse der Generalkommission an General Gröner und ihre Stellungnahme gegen die Ausständigen. Köhler wehrt sich gegen Spaltung im Verband. Vielmehr müßten die Gewerkschaften so ausgebaut werden, daß sie unseren Bedürfnissen entsprechen. — In der Versammlung am 19. Juli tabelle Kollege Vandersmann die Art der Berichterstattung durch den Delegierten. Kollege Fischer betont, daß er nur das im Wortlaut brachte, was ihm in den Ausführungen der Hauptredner besonders wichtig erschien. Redner meint, daß die Taktik des Verbandes jetzt eine ganz andere sei, als bei der Gründung des Verbandes. Wir müßten erstreben, daß die Gewerkschaftsbeamten nur das auszuführen haben, was die in den Betrieben tätigen Kollegen beschließen. Kollege Banse tabelle die Zeichnung von Kriegsanleihe durch den Vorstand. Es müsse reine Wahn geschaffen werden, auch in den Ortsverwaltungen. Die leitenden Personen, die den regierungsozialistischen Standpunkt einnehmen, müßten herunter von ihrem Posten. Kollege Hennig findet die Zeichnung von Kriegsanleihe seitens des Vorstandes nicht verurteilend. Der Verbandsbeamten sei das proletarische Umfeld abhandeln gekommen. Kollege Lindert wünscht, daß Banse zur Zeichnung der Halleischen Metallarbeiter bestellt werde. Schon nach einem Jahre würden diese ihr hohes Wunder sehen. Der Druck der Unternehmer preiße uns fest zusammen. Wenn diejenigen, die jetzt gegen ihre Klassenossen Phrasen dreschen, in früheren Jahren nur halb so viel Energie gegen die Gelben und Unorganisierten entwickelt hätten, hätten wir viel besser da. Vor allem sollten wir uns nicht persönlich verunglimpfen zum Vorteil unserer wirtschaftlichen Gegner. Kollege Vetter wünscht, daß die Mitglieder mehr lesen. Dann würde manche Unkenntnis über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften schwinden. In den Gewerkschaften sei zwar keine Parteipolitik, aber reine Klassenpolitik zu meiden. Dazu müssen alle mithelfen. Zur Resolution Köhler liegt ein Zusatzantrag Hennig vor: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen über die Zeichnung von Kriegsanleihe in Höhe von 600 000 \mathcal{M} von Seiten des Hauptvorstandes. Die Verwaltungstelle Halle protestiert auf das Entschiedenste gegen eine solche gewinnlose Handlungsweise und wird in Zukunft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen zu handeln wissen.“ Die Resolutoren Köhler wird einstimmig, der Zusatzantrag Hennig gegen wenige Stimmen angenommen.

Sachsen a. Elbe. Die Arbeiterschaft der Ober-Sächsischen Aktien-Gesellschaft stellte durch den Arbeiterausschuss am 25. April an die Firma Lohnforderungen. Sie verlangte eine Erhöhung der nicht mehr zeitgemäßen Löhne und der Lohnerhöhung um 25 v. H. und einen

Rundschau

Verleumder am Werk!

Die Leipziger Volkszeitung bringt in ihrer Nr. 175 vom 30. Juli folgendes:

„Internationale Metallarbeiter-Kongress. Man schreibt uns: Vor einigen Wochen — Ende Juni — wurde befanntlich der Verbandstag des Metallarbeiter-Verbandes in Köln abgehalten. In der Presse wurde bereits darüber berichtet. Wichtige, wissenschaftliche Einzelheiten — besonders für die Verbandsmitglieder — blieben dabei unberücksichtigt. Die Berichte der regierungsjournalistischen Presse geben überhaupt kein richtiges Bild der Vorgänge auf diesem Verbandstage, auf dem es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen der Opposition gegen die Verbandsleitung und der letzteren kam. Die Opposition kann eine starke Wirkung ihres Vorgehens und einen beachtenswerten Erfolg für ihre Auffassung buchen, die sich speziell gegen die nationalsozialistische Kriegspolitik der Generalkommission und der Leitung des Metallarbeiter-Verbandes richtete. Wenn sie auch keine Mehrheit erlangt, so zeigt doch das Abstimmungsresultat, daß die Sache der Opposition in den Kreisen der Mitglieder starken Rückhalt hat. Bei der entscheidenden Abstimmung, die das Stärkerverhältnis am besten aufzeigt, ergaben sich 73 Stimmen zugunsten der Verbandsleitung, 44 für die Opposition. Dabei ist zu beachten, daß von 44 Delegierten, die Beamte des Verbandes sind, 38 gegen die Opposition stimmten. Daraus ergibt sich, daß von den Delegierten aus Mitgliederkreisen sich nur 35 für den Verbandsvorstand erklärten. Diese Tatsache ist zur Beurteilung folgender Vorgänge äußerst wichtig: Unter anderem wurde für alle Beamten des Verbandes eine Feuerungszulage verlangt und auch bewilligt. Demnach erhält jeder Beamte eine Feuerungszulage von nicht weniger wie 126 M monatlich. Aber nicht genug damit. Diese Zulagen wurden rückwirkend vom 1. Juli 1916 ab bewilligt, so daß also die Beamten für ein ganzes Jahr auf einmal 1500 M aus der Verbandskasse nachgezahlt erhalten! Die Mehrheit für diesen Beschluß wurde wiederum dadurch erzielt, daß die Beamtendelegierten für diesen Beschluß stimmten. Sie bewilligten sich also selbst diese enorme Feuerungszulage!

Weiter lag ein Antrag vor, in Zukunft familiäre Gehälter der Beamten, also auch die der Ortsbeamten, aus der Hauptkasse zu bezahlen. Auf diese Weise sollten letztere materiell völlig unabhängig von dem Willen der Mitglieder gemacht werden, denen man damit einen wichtigen Teil des Selbstbestimmungsrechts rauben wollte. Der Antrag ist leicht erfüllt. Er liegt ebenfalls in den bestehenden Differenzen der gegenwärtigen Zeit. Der Antrag richtet sich in erster Linie gegen die oppositionellen Mitglieder. Dieser Vorstoß mißlingt allerdings, da die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und der Antrag infolgedessen abgelehnt wurde.

Wir möchten alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, besonders aber die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes, hiermit auf diese interessanten Vorgänge aufmerksam gemacht haben.

Befanntlich kam ein halbwegs geschickter Lügner in wenige Tagen eine Menge von Unwahrheiten zusammenzubringen, die zu ihrer Wiederholung einer bedeutend größeren Raum beanspruchten. Wenn diese auch geduldet nicht lange auf sich warten läßt, so rechnen die unfauleren Urheber solcher Wägen doch darauf, daß auf jeden Fall etwas hängen bleibt. So auch in diesem Falle. Was den Verlauf des Verbandstages betrifft, so müssen wir die Mitglieder unseres Verbandes auf das bald erscheinende stenographische Protokoll verweisen. Daraus können sie alle wünschenswerten Aufschlüsse erhalten. An dieser Stelle nur noch einige Worte über die Gehaltserhöhung für die Angestellten des Verbandes. Es war ursprünglich eine Zulage von 50 v. H. beschlossen worden, so daß die höher besoldeten Angestellten noch mehr erhalten hätten. Die Annahme des Antrages erfolgte aber nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen und da war es der Kollege Schlieke, der vorzuschlagte, die Sache an die Rechnungs-Kommission zurückzuverweisen. Das geschah unter allgemeiner Zustimmung. Die Kommission machte dann einen Vorschlag, der auf dasselbe hinauslief, was ein Antrag von Berliner Gesinnungsgenossen der Leipziger Volkszeitung bezweckte. Dieser Antrag ist dann gegen eine sehr geringe Mehrheit angenommen worden, also auch von zahlreichen Mitgliedern der „Opposition“. Was ferner die Anzahl der 1500 M betrifft, so unterschlägt der Internation-Mann seinen Lesern die notwendige Mitteilung, daß familiäre für dem 1. Juli 1916 gezahlten Feuerungszulagen davon abgezogen wurden. Wollte 1500 M hat wohl kein einziger Verbandsangehöriger nachgezahlt erhalten, wohl aber wohl mancher vorhanden sein, der nur sehr wenig nachgezahlt erhielt. Auch galt sonst der Grundsatz, daß der Lohn der Gewerkschaftsangehörigen mindestens dem Lohn der bestbezahlten Arbeiter des betreffenden Betriebes gleichgestellt sein solle. Man wird finden, daß nach dieser Regel die Gehaltserhöhung noch nicht einmal ausreicht. Das alles läßt der Urheber der Schmähartikel an die Leipziger Volkszeitung gescheitert abgerat. Jeder anständige Mensch kann für eine solche Handlungsweise weiter nichts übrig haben als ein aufrichtiges

Wmi Tausel!

Fritz Kühnemann gestorben.

Kommunisten Fritz Kühnemann ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Sein Name muß bei den älteren Kollegen die Erinnerung an eine Zeit herbei, wo er in aller Letzte Runde war. Am 18. April 1891 verließ er die damals noch in Nürnberg erscheinende Deutsche Metallarbeiter-Zeitung unter der Überschrift „Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse“. Entschuldigend, die großen Anfeindungen erregte. Er handelte sich um nichts geringeres, als darum, Arbeiter, die sich infolge gewerkschaftlicher Tätigkeit mißliebig gemacht hatten, planmäßig in ihrem Fortkommen zu schädigen. Die Idee dieser Verleumdungen war der Verband Berliner Metallindustrieller mit Fritz Kühnemann an der Spitze. Der Verband unterwarf ebenfalls eine Arbeitsnachweiskstelle, die nach einem von Kühnemann verfaßten Rundschreiben auch der Zweck hatte, die Kontrolle für freilebende und gesperrte Arbeiter, sowie über die wäpsten Agitatoren“ auszuüben. An Berliner Polizeibeamte zahlte der Unternehmervorstand durch Vermittlung Kühnemanns eine Belohnung von 300 M, weil sie am 1. Mai 1890 über Schluß angefertigt werden müßten. Polizeipräsident u. Richter bestätigte mit verbindlichem Danks den Empfang des Geldes. Es folgten dann noch Mitteilungen über ein „Vormarschkomitee“ Kühnemanns und seines Verbandes mit noch anderen Behörden. Auch über die beabsichtigten sich wäpsten Visten wurden damals Entschuldigungen gemacht. Ohne Zweifel haben die Verleumdungen nicht zum wenigsten dazu beigetragen, in der Arbeiterklasse der Gewerkschaften an die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation zu denken. Kühnemann und der „Vormarschverband“ waren Kämpfer, die bei der organisierten Arbeiterklasse sehr bekannt waren. Das Kühnemann und seine Gesinnungsgenossen bezweckten, nämlich die Arbeiterorganisationen zu zerschlagen, ist ihnen mißlungen. Die Gewerkschaften haben sich eine Stellung erzwungen, die der verächtliche Schmähmacher nicht mehr untergraben kann. Das war schon vor dem Kriege so und die Kriegszeit hat die Notwendigkeit für die Gewerkschaften noch mehr erwiesen.

Die Volkshilfe-Kriegsversicherungskasse

Es ist nicht nur für die Kriegsveteranen im Felde, sondern für alle Kriegsteilnehmer zur Verfügung. Deswegen die lange Dauer des Krieges und dessen Ansehenshaltung zu einem Kriege der technischen und chemischen Industrie notwendig geworden. Die Volkshilfe-Kasse hat sozusagen eine Heimstatt gefunden, deren Kämpfer bei jeder Gelegenheit der Betriebe ebenfalls in hoher Grade der menschlichen Lebensgefahr ausgesetzt sind. Viele Tausende, Männer und Frauen, haben ihre Arbeitstätigkeit trotz der Gefahr des Zusammenbruchs der

Zuschlag von 50 % für jede Nachtschicht mit rückwirkender Kraft vom 1. April. Es wurden bis dahin an Stundenlöhnen 35 bis 52 % für angelehrte und 50 bis 60 % für gelehrte männliche Arbeitskräfte gezahlt. Dazu kam noch eine Feuerungszulage von 8 bis 13 % der Woche. Allerdings bezogen nur ganze 3 Mann die Zulage von 13 %, die anderen mußten sich mit geringeren Summen begnügen. Dabei warf aber das Geschäft in den Vorjahren nach reichlichen Abfindungen 25 v. H. Dividende ab. Von dem Direktor, Herrn Thomas, wurde die Forderung der Generaldirektion in Berlin unterbreitet. Hier schien die Angelegenheit nicht vorwärts kommen zu wollen, denn Ende Juni war dem Arbeiterausschuß noch kein Beschluß erteilt. Die Direktion hatte nur billige Verstärkungen bei den Anträgen über das Schicksal der Eingabe. Davon kann aber kein Mensch leben! Die riesige Steigerung der Lebensmittelpreise ließ kein langes Warten zu, deshalb wandte sich der Arbeiterausschuß an den Schlichtungsausschuß in Wiesbaden. Die Verhandlungen vor diesem Ausschuss fanden am 5. Juli in Wiesbaden statt. Der anwesende Direktor des Werkes stellte sich ablehnend zu den Forderungen der Arbeiter und wollte sich höchstens zu einer Erhöhung der Feuerungszulage um 5 M herbeilassen. Nach einem schon zu berühmten Muster wurden von der Firma irreführende Angaben über die Höhe der gezahlten Stundenlöhne gemacht. Der Verdienst aller gelehrten Arbeitsstunden der Woche, einschließlich der nicht sehr wenigen Ueberstunden, war durch 60 geteilt worden. Durch dieses vereinfachte Rechenverfahren konnte dem staunenden Ausschuss bis 1,50 M hohe Stundenlöhne vorgerechnet werden. Das Mittelgehalt konnte aber nicht versagen, weil der Arbeiterausschuß den Gegenbeweis leicht erbrachte. Eine Einigung war nicht zu erzielen, trotzdem der Arbeiterausschuß mit seinen Forderungen auf 20 v. H. herunterging. In dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses wurde der Arbeiterausschuß eine Erhöhung des Stundenlohnes und der Feuerungszulage von 15 v. H. zugesprochen. Für jede Nachtschicht soll eine besondere Zulage von 50 % die Schicht gewährt werden. Alle Zulagen haben rückwirkende Kraft vom 1. Juni ds. Js. an. In einer Betriebsversammlung erklärte sich die Arbeiterchaft für Annahme des Schiedspruches und benachrichtigte dementsprechend den Schlichtungsausschuß. Die Firma ließ allerdings mit ihrer Anerkennung warten. Erst 14 Tage später gab sie bekannt, daß sie sich dem Schiedspruch füge. Damit erfolgte aber noch lange nicht die Auszahlung. Die Arbeiter gaben schon unabweisend ihren Unmut kund, bis der Direktor sich veranlaßt sah, den Zeitpunkt der Auszahlung mitzuteilen. Ueberstunden werden auf dem Werk schon seit einigen Wochen nicht mehr gemacht. Es stellt sich gegenwärtig der Bodenwiderstand der Arbeiter auf circa 50 bis 52 M. In dieser kurzen Zeit trotz des Erfolges noch ein laug genug bemessener Verdienst. Immerhin hat die Arbeiterchaft einen recht annehmbaren Erfolg errungen, der auf die gute Organisationsfähigkeit der Arbeiter zurückzuführen ist. Bei den weiblichen Arbeitsträften ist das nun durchaus nicht der Fall und sie haben die Folgen sich selbst zuzuschreiben. In heimlicher Weise rächt sich nun scheinbar die Firma an dem Vorstehen des Arbeiterausschusses. Dieser war einer der wenigen, die 13 M Feuerungszulage die Woche bekamen. Jetzt zieht die Firma 4 M von dieser Zulage ab mit der Bemerkung, diese 4 M wären feinerzeit nicht als Zulage, sondern als Prämie ausgezahlt worden. Also erst gewährt man dem guten und zuverlässigen Arbeiter eine Prämie, um sie nachher abzuziehen, wenn er sich der Sorge seiner Kollegen pflichtgemäß annimmt. Solche Maßnahmen erregen nur den Unmut der Gesamtarbeiterchaft, den gegenwärtig hervorzurufen durchaus nicht zeitgemäß ist.

Erst, den 27. Juli. Was vor dem Kriege alle Kräfte der Agitation nicht vermochten, das brachte der grausame Lehrmeister Krieg zustande. Das mußte auch die Firma Feuerstein erfahren. Damit sie in der Lage war, brauchbare Kriegsarbeiter zu liefern, mußte sie eben bestenfalls Qualifikationsarbeiter einstellen. Da diese aber in den meisten Fällen organisiert und stets darauf bedacht sind, die Verhältnisse in den Betrieben, in denen sie nun einmal arbeiten müssen, zu bessern, so war es eben nicht zu umgehen, daß dieser Zustand auch einmal bei Feuerstein eintreten mußte. Unsere Kollegen in der Dreiheide hatten es vor einiger Zeit festgestellt, daß allen Dingen wiederum eine Karte den Tag zugelegt wurde. Ueber das vaterländische Hilfsdienstgesetz war sich die Arbeiterchaft zwar im unklaren. Aber auch die Firma Feuerstein wußte über dieses Gesetz aufschneidend wenig Bescheid. In einer Betriebsversammlung am 3. Juni, in der der Kollege Ehrler (Frankfurt) über das vaterländische Hilfsdienstgesetz sprach, kam in der Aussprache unter einer ganzen Menge von Mißverständnissen auch heraus, daß bei der Firma ein Arbeiterausschuß bestand oder bestehen sollte, von dem die Arbeiterchaft nicht die geringste Ahnung hatte. Die Aussprache, die sehr angelegt war, erfüllte ihren Zweck. Die Folge war eine, für die hiesigen Verhältnisse recht ansehnliche Anzahl Aufnahmen. Dieses währte wie eine Fliegenplage in den Büros der Firma, wie in früheren Jahren, so auch diesmal. Um die übrige Arbeiterchaft ins Boot zu jagen, hat man einem Vertrauensmann unserer Organisation gefälligst. Einen ständigen Grund konnte man allerdings nicht angeben. Der Kollege hat daher, weil er eben gelernter Dreher und hiesigunabhängig war, auf der anderen Seite aber die Firma stets verurteilt, ungelehrte, ungeschulte Arbeiter zu rekrutieren, die Sache an den Schlichtungsausschuß vertriehen. Es fand dann eine zweite Betriebsversammlung statt, zu der auch die Firma Vertreter entsandt hatte. Auch in dieser Versammlung sprach der Kollege Ehrler über das Hilfsdienstgesetz und die Rekrutierung. Auch der Aussprache über die letzten Bestimmungen bezüglich der Rekrutierung wegen der Wahl eines Vertrauensmannes und der Kündigung des Kollegen Ehrler bei der Firma vorstellig zu werden. Drei Kollegen erhoben sich freiwillig, dies zu übernehmen. Diesen drei Kollegen erklärte sich dann die Firma bereit, eine Arbeiterchaftsversammlung auszuführen. Auch nahm sie die Kündigung des Kollegen Ehrler zurück, wenn dieser die Klage beim Schlichtungsausschuß zurückziehen würde, was dieser dann auch nach persönlicher Verhandlung mit dem Betriebsleiter tat. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses war aber nun durch diese Klage über die Verhältnisse im Betriebe unterrichtet. Er fandte daher der Firma das Schreiben des Kollegen Ehrler mit einigen nur unbedeutenden Punkten zur Rückübernahme zu. Dieser Schluß war für den Firmeninhaber aber zu hart. Dementsprechend fügte er noch Empfang des Schreibens in die Dreiheide und der Kollege Ehrler mußte sofort den Betrieb verlassen. Ja er drückte ihm sogar, am letzten Tage, als er wieder im Betriebe erschien, um seinen verbleibenden Lohn zu holen, mit der Aussage wegen Hausfriedensbruchs, zwei Stunden später verlangte er von ihm, daß er wieder arbeiten solle. Dies letzte aber der Kollege aus begründeten Gründen ablehnen ab. Über glanzte der Herr Direktor, der Arbeiter ist ein Spielzeug mit dem man nach Belieben umspringen kann. Bei einer Unterbrechung an Gewerkschaften sollte die Firma für die verbleibende Lage dem Kollegen seinen Lohn und die Sache war erledigt. Der größte Teil der Arbeiter ließ sich durch diese Klagen nicht abspornen und tat weiter seine Pflicht. Am 21. Juli fand dann die Arbeiterchaftsversammlung statt. In dieser hatten unsere Kollegen eine Liste eingereicht und die Firma hatte sich eine Liste von drei Arbeitern unterzeichnet lassen. Sie erließ aber bei dieser Wahl eine höhere Arbeiterchaft. Gewählt wurden nämlich vier unserer Kollegen und ein Mann von ihrer Seite. Durch allerdings große Mißgunst, sowohl bei der Firma als auch bei dem Kampf der gesamten Arbeiterchaft, wurde der Kollege aus begründeten Gründen aus dem Wahlkreis und ein anderer Kollege gewählt. Dieser Wahl wurde die Firma nicht abgeneigt. Arbeit findet dieser Ausschuss in Halle und Jena. Diejenigen aber, die sich noch nicht der Organisation angeschlossen haben, erliegen vor, dies wird ungenügend. Erst wenn alle Arbeiter des Betriebes dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande angehören, werden andere Verhältnisse dort eintreten als die heutigen. Aber auch den übrigen Metallarbeitern Erster müde dieses Beispiel eintreten einmal den Weg zeigen, den sie zu gehen haben. Gerade die heutigen jüngeren Zeit muß es jedem Arbeiter zur Pflicht werden, darüber nachzudenken: Wie kann ich meine Lage verbessern? Antwort: Nur wenn ich mich organisiere. Daraus hinein in der Deutschen Metallarbeiter-Verband.

figung und gleichen haben schon dabei ihr Leben lassen müssen. Sie sind in der gleichen Lage wie unsere Soldaten, die draußen vor dem Feinde das Vaterland schützen und täglich, ja stündlich mit dem Tode rechnen müssen. Es ist daher nur recht und billig, daß auch den Kämpfern an der Heimatfront eine Versicherungsmaßnahme geboten wird wie den Kämpfern im Felde.

Mit Zustimmung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung können demnach die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Munitions- und Sprengstoffindustrie sowie die im vaterländischen Hilfsdienst in den besetzten Gebieten beschäftigten Arbeiter nach den geltenden bekannten Bestimmungen Anteilsscheine bei der Volkshilfe-Kriegsversicherungskasse erwerben und sich damit zugunsten ihrer Angehörigen für den Todesfall versichern.

Der Anteilsschein kostet 5 M; für jeden Kriegsdienstleistenden können bis zu 20 Anteilsscheine gekauft werden, und nach Friedensschluß kommt die ganze eingezahlte Summe an die Hinterbliebenen der während des Kriegs Gestorbenen und Gefallenen zur Auszahlung. Die Kasse wird von der Volkshilfe-Kasse in gemeinnütziger Weise verwaltet.

Bis zum 31. Juli 1917 sind für 57.643 Kriegsdienstleistende 87.888 Anteilsscheine erworben und dafür 439.440 M eingezahlt worden.

Gewerbegerichtliches.

Kohlenmangel. sk. Im Januar ds. Js. waren die Arbeitsräume einer Stuttgarter Fabrik so kalt, daß nicht gearbeitet werden konnte. Deshalb verlangten die Arbeiter Ertrag des Lohnausfalls. Die Firma verweigerte die Zahlung mit der Begründung, ihr Kohlenlieferant habe ungeeigneten Koks geliefert, der nicht geheizt habe. Beide Parteien gingen das Gewerbegericht Stuttgart an. Ein Rechtsgutachten an, das zugunsten der Arbeiter ausfiel. Es wird darin ausgeführt: Die Firma war auf Grund des Arbeitsvertrages verpflichtet, die Arbeitsräume ausreichend zu heizen. (§ 242 B. G. B. „Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Art und Gattung der Sache auf die Beschaffenheit es erfordern.“) Die Firma hat also die nach § 298 B. G. B. ihr obliegende Sogeleistung nicht angeboten, ist demnach den Arbeitern gegenüber in Annahmeverzug geraten. Es kann dahingestellt bleiben, ob sie an dem Verzuge der Heizung ein Verschulden trifft oder nicht, sie kann sich nach der herrschenden Meinung nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß sie durch äußere Umstände an der Annahme der Arbeitsleistung verhindert war. Der auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 B. G. B. bestimmt, daß bei Annahmeverzug des Arbeitgebers der Arbeitnehmer für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die veranschlagte Vergütung verlangen kann, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Die Arbeiter, welche am 29. Januar 1917 wegen der in den Arbeitsräumen herrschenden Kälte nicht arbeiten konnten, haben daher gegen die Firma einen Anspruch auf Ertrag des Lohnausfalls erwachsen. Eine Verpflichtung der Arbeiter, diesen Lohnausfall durch Ueberstunden auszugleichen, besteht nicht. (Bergleiche Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Jahrgang 1917. Seite 179.)

Unterschied zwischen Abgangsgeld und Ablebschein. sk. Der Metallarbeiter F. war bei der Firma N. als Revolverdreher tätig. Er hat die Arbeit selbst niedergelegt, und zwar wegen Lohnfortzahlung. Er erhielt folgende Abgangsbekanntmachung: „Der F. ... hat seit dem 4. Mai 1913 bei uns als Revolverdreher gearbeitet und ist heute ohne unsere Zustimmung ausgetreten.“ Gleichzeitig wurde ihm ein zweites Abgangspapier ausgestellt, welches überschrieben ist: „Abgangsbekanntmachung nach Vorchrift der Selbstverwaltung vom 11. Januar 1915“. Darin wird bezeugt, daß F. auf Kriegsmaterial gearbeitet habe und sein Austritt auf sein Verlangen und ohne Zustimmung der Firma erfolgt sei. Er machte im Klagewege geltend, daß er mit diesen Zeugnissen nicht habe erhalten können und nahm deshalb die Beklage wegen des Lohnausfalls von 162 M in Anspruch. Das Gewerbegericht Berlin sowohl wie das Berufungsgericht beurteilten die Beklage zur Zahlung. Allerdings sei in dem mit Gesetzesleistungen beschäftigten Firmen der Metallindustrie eine neue Art von Ausweispaß eingeführt, welches den Namen „Kriegsschein“ trägt und dessen Ausstellung vorbehalten werden könne, wenn der Arbeiter gegen den Willen des Arbeitgebers aufhöre. Allein die Firma F. sei, weil sie angeblich in direkt Kriegsmaterial liefere, noch nicht berechtigt, das Kriegsscheinstampfen anzuwenden. Dazu sei erforderlich, daß sie auf der amtlichen Liste der Lieferanten stehe. Die beklagte Firma habe auch den Inhalt des Kriegsscheinstampfen nicht ausdrücklich zum Bestandteil des Arbeitsvertrages gemacht, noch habe der Arbeitnehmer sich damit einverstanden erklärt; beides aber sei die Voraussetzung für die Anwendung des Kriegsscheinstampfen. Auch die dritte Voraussetzung, die Zugehörigkeit der Firma zum Verbands Berliner Metallindustrieller sei nicht gegeben. Sie dürfe daher dem Kläger auf das Zeugnis nicht den Vermerk setzen, daß er ohne ihren Willen mit der Arbeit aufgehört habe, und zwar auch nicht bezeugt, ihm Abgangsbekanntmachung nach Vorchrift der Selbstverwaltung“ auszustellen; sie war vielmehr verpflichtet, dem Kläger eine der Vorchriften des § 113 der Reichsgewerbeordnung entsprechende Arbeitsbekanntmachung zu erteilen; diese darf nach wie vor eine Angabe über die Rechtsmäßigkeit des Abganges nur dann enthalten, wenn solche zur Anerkennung der geltenden Führung des Arbeitnehmers erforderlich ist. Nach dem Reichsarbeitsblatt dürfte diese Befreiung auch auf den Ablebschein des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst entsprechend anzuwenden sein. Denn dieser Ablebschein ist im Grunde nicht anderes als der vaterländische „Kriegsschein“. Es handelt also die Verpflichtung zur Ausstellung des besprochenen Abgangsgeldes nach § 113 der Gewerbeordnung in jedem Falle bestehen. Der Vermerk betreffend die Zustimmung des Arbeitgebers zur Aufgabe des Arbeitsverhältnisses des Arbeiters gehört lediglich auf den Ablebs-(Kriegs-)schein. Eine Zusammenfassung beider Ausprägungen (des Ablebscheins und des Abgangsgeldes) in einem Schein ist unzulässig. Nicht einmal auf dasselbe Blatt dürfen sie geschrieben werden.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

In allen Versammlungen werden Mitglieder angenommen.)
Sonntag, 12. August:
Opladen (Bezirk Wiesdorf), Stein-oder, Düsselbacher Str. 49, 4 Uhr.
Dienstag, 14. August:
Wittenberge-Wäpse, Auguststr. 35, 8 1/2.
Samstag, 18. August:
Bamberg, Deutsches Haus, halb 9.
Samstag, 18. August:
Wpda., Sorowatz, halb 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.

Marxstraße. Alle Zuschriften sind an rechten an Kollege Heinrich Lange, Gärtlerstr. 1, 2.

Grüßen.

Koblenz - Potsdam. Heinrich Meyer, (150).
Bremerhaven. Bernhard Wragalla, Arbeiter, 36 Jahre (145).
Frau Josepha Weber, 47 J. (147).
Hoh. Foubren, Formier, 54 J. (148).
Chr. Böbder, Stemmer, 38 J. (149).
Ernst Sommer, Bohrer, 57 J. (150).
Fritz Hof, Arbeiter, 48 J. (151).
Willy Berner, Feiler, 13 J. (152).
Carl Schriber, Schmieb, 52 J. (153).
Georg Drees, Majchinenf. 75 J. (154).
Frau Pauline Tischler, 75 J. (155).
F. Hartelmann, Kesself. 57 J. (156).
Carl Hofe, Arbeiter, 49 J. (157).
Fritz Witt, Schmieb, 42 J. (158).
Noham Meyer, Maurer, 63 J. (159).
F. Schmidt, Metallschmied, 60 J. (160).
Festsig. Maximilian Klotz, Schmieb, 43 Jahr, Seufämie.